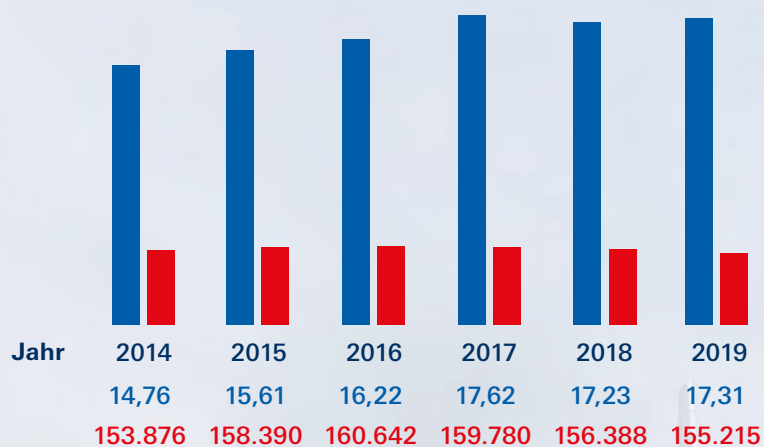


GESCHÄFTSBERICHT 2019

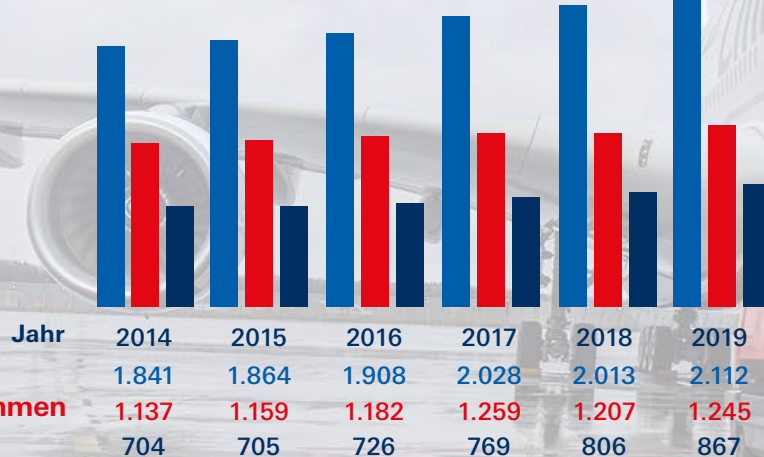


Auf einen Blick

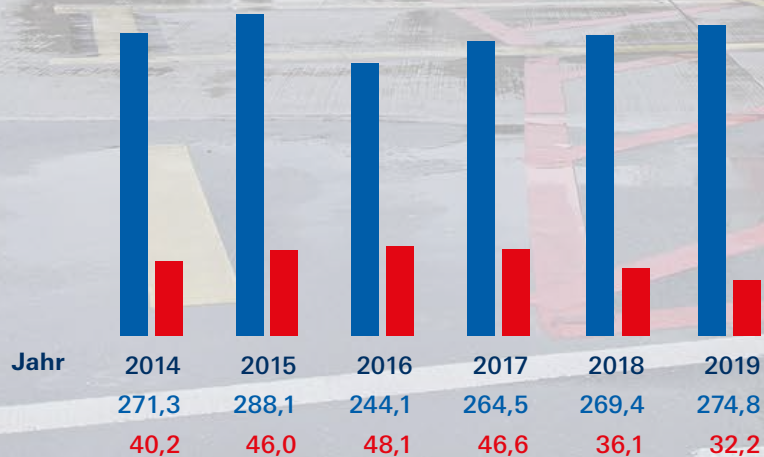
Passagiere (in Mio.)
Flugbewegungen



Mitarbeiter
FHG-Gruppe
Tochter-/Beteiligungsunternehmen
FHG



Umsatz (in Mio. €)
Ergebnis (in Mio. €)



Inhalt

- 4 Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- 6 Interview mit der Geschäftsführung
- 10 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- 16 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2019
- 20 Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- 30 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 34 Bericht des Aufsichtsrats
- 35 Entsprechenserklärung der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer
Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex
- 40 Fotochronik 2019
- 44 Airlines und Direktflüge
- 47 Impressum





Die Luftfahrtbranche steht vor neuen Herausforderungen

Im Jahr 2019 hat die deutsche Wirtschaft eine sich abschwächende Konjunktur erlebt. Risikofaktoren wie der anstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, die Debatte rund um Fridays For Future und den Klimawandel oder der fortlaufende Handelskonflikt zwischen den USA und China beeinflussten auch in Deutschland das ökonomische Wachstum. Im Luftverkehr kamen durch Einflüsse wie Airline-Insolvenzen, das Flugverbot der Boeing 737 MAX und Streiks weitere bremsende Faktoren hinzu. Die Tatsache, dass die Passagierzahlen weltweit weiterhin auf Wachstumskurs sind, zeigt jedoch, dass das Mobilitätsbedürfnis der Menschen ungebrochen hoch ist und dass das Fliegen zum festen Bestandteil des Lebens geworden ist. Hamburg Airport verzeichnete im vergangenen Jahr 17,3 Millionen Passagiere und damit trotz aller Herausforderungen ein leichtes Wachstum im Vergleich zu 2018.

Zugleich erlebten wir am Flughafen Hamburg viele Highlights: Zahlreiche innovative Umweltprojekte haben gezeigt, dass Ökonomie und Klimaschutz Hand in Hand gehen können und Hamburg Airport Vorreiter im Umweltschutz ist. Gleichzeitig standen das Engagement für höchste Servicequalität sowie der enge Dialog mit den Nachbarn im Fokus unseres täglichen Handelns. Auch Infrastrukturprojekte, wie die Erneuerung des Hauptvorfeldes oder die Modernisierung der zentralen Sicherheitskontrolle, sind mit großen Schritten vorangegangen.

Seit Juni 2019 ist die Geschäftsführung am Hamburg Airport wieder komplett: Christian Kunsch hat die Position des Geschäftsführers der Flughafen Hamburg GmbH übernommen und lenkt nun an der Seite von Michael Eggenschwiler, Vorsitzendem der Geschäftsführung, die Geschicke des Hamburger Flughafens. Mit Christian Kunsch ist ein erfahrener Flughafenexperte zu uns gekommen. Durch seine langjährige Tätig-

keit bei AviAlliance sowie als Aufsichtsratsmitglied der Flughafen Hamburg GmbH besitzt Christian Kunsch ein umfassendes Know-how rund um den Flughafenbetrieb. Ich freue mich, dass wir Christian Kunsch für uns gewinnen konnten, und wünsche ihm weiterhin viel Erfolg bei dieser Aufgabe. Gleichzeitig möchte ich mich herzlich bei Alexander Laukenmann, dessen Nachfolge Christian Kunsch angetreten hat, für sein Engagement bedanken und ihm alles Gute für die Zukunft wünschen.



August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ein weiterer herzlicher Dank gilt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hamburg Airport sowie dem gesamten Aufsichtsrat für ihren Einsatz und ihre erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr. Die „Airport Family“ bildet das Herz des Unternehmens und bringt Hamburg Airport auch in stürmischen Zeiten voran. Ich freue mich darauf, dieses Engagement im Jahr 2020 gemeinsam fortzusetzen.

Ebenso möchte ich mich bei Harald Rösler, Corinna Nienstedt und Jost Lammers, die 2019 als Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz für die Flughafen Hamburg GmbH bedanken. Gleichzeitig begrüße ich Ralf Staack, Dennis Krein und Oliver Jensen herzlich als neue Mitglieder im Aufsichtsrat und freue mich auf die gemeinsame Arbeit.

August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Interview mit der Geschäftsführung

Garant für Mobilität und Vorreiter beim Umweltschutz

Mit 17,3 Millionen Passagieren verzeichnete Hamburg Airport 2019 stabile Passagierzahlen auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Das Jahr war geprägt von einem schwierigen Marktumfeld: Der steigende Kostendruck und die sich abschwächende Konjunktur führten zu Insolvenzen bei bewährten Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern. Gleichzeitig ist die Vielfalt im Hamburger Streckennetz weiterhin groß, der Wunsch der Passagiere zu reisen ist unverändert stark. Die Geschäftsführer Michael Eggenschwiler und Christian Kunsch sprechen über die Herausforderungen des modernen Luftverkehrsmarktes und geben einen Ausblick auf das kommende Jahr.

2019 war die Luftfahrtbranche in Bewegung, die Akteure wurden vor verschiedene Herausforderungen gestellt. Wie lief das Jahr für Hamburg Airport?

Michael Eggenschwiler: „In den vergangenen Jahren hat sich das Marktumfeld für Hamburg Airport spürbar verändert. Der Luftverkehr wird immer schnelllebi- ger und damit schwerer vorhersehbar. Die Fluggesellschaften und Flughäfen erleben einen wachsenden Kostendruck. Flughäfen haben dadurch deutlich weniger Planungssicherheit – das betrifft auch uns. Aber: Der Wunsch zu reisen ist nach wie vor ungebrochen, Fliegen ist zu einem Alltagsgut geworden. Trotz aller Herausforderungen sind unsere Passagierzahlen auf einem hohen Niveau stabil geblieben. Unser Fokus lag weiterhin auf dem Komfort unserer Passagiere, weshalb wir beispielsweise in die Modernisierung unserer Gastronomie und ein noch vielfältigeres Shoppingangebot in der Pier investiert haben. Zudem haben wir unser Engagement beim Fluglärm- und Klimaschutz weiter verstärkt und erfreuliche Erfolge in diesen Bereichen verzeichnet.“

Sie sprechen von Erfolgen beim Fluglärmschutz – was hat sich in diesem Bereich getan?

Michael Eggenschwiler: „Die Anzahl der verspäteten Starts und Landungen zwischen 23:00 und 24:00 Uhr ist 2019 deutlich zurückgegangen. Im vergangenen Jahr mussten 678 von insgesamt 155.000 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23:00 und 24:00 Uhr Gebrauch machen – das sind 42 Prozent weniger als im

„So wie wir uns für einen besonders guten Service engagieren, setzen wir uns auch für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur ein. Wir haben früh erkannt, dass es eine der Kernaufgaben des Hamburger Flughafens ist, sich für Umweltschutz und Nachhaltigkeit einzusetzen – lange bevor das Thema in den Medien so aktuell war wie jetzt.“

Michael Eggenschwiler
Vorsitzender der Geschäftsführung
am Hamburg Airport

Vorjahr. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, und das zahlt sich jetzt aus. Diesen starken Rückgang haben wir unter anderem durch intensive Gespräche mit den Fluggesellschaften erreicht. Unser gemeinsames Ziel war es, in den Flugplänen bei späten Flügen mehr Pufferzeit einzuplanen. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir dabei erreicht, dass die Airlines im Winter-

flugplan 2019/2020 ca. 45 Prozent weniger Starts und Landungen in der Zeit von 22:30 bis 23:00 Uhr geplant haben. Dieses Engagement aller beteiligten Partner kommt den Anwohnern direkt zugute.“

Christian Kunsch: „Für unsere Nachbarn sind

wir gemeinsam mit den Fluggesellschaften noch einen Schritt weitergegangen und haben Ende des Jahres ein neues, freiwilliges Lärmschutzprogramm gestartet – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Damit werden Lärmschutzmaßnahmen für Häuser rund um das Startbahnkreuz des Flughafens finanziert, die erstmals an einem Programm teilnehmen können. 1.600 Haushalte außerhalb der bestehenden gesetzlichen Schutzzonen werden mit dem neuen Programm zusätzlich gefördert und können Lärmschutzmaßnahmen in Anspruch nehmen.“

Das größte Bauprojekt des Flughafens ist aktuell die grundhafte Erneuerung von Vorfeld 1. Wie geht es dort voran?

Christian Kunsch: „Die Vorfeld-Bauarbeiten gehen planmäßig voran, bis Ende des Jahres wurden mehr als zwei Drittel der Fläche des Hauptvorfeldes erneuert.

Die nun anstehenden Bauphasen sind der Endspurt unseres Großprojektes, das im Jahr 2020 abgeschlossen sein wird – dann ist dieser zentrale Bereich des Flughafens fit für die nächsten Jahrzehnte. Schon seit Juni vergangenen Jahres sorgt eine neue Doppelrollgasse für einen effizienteren Rollverkehr, indem zwei Flugzeuge bis zur Größe einer A320 oder B737 aneinander vorbeigelotst werden, ohne dass eine der beiden Maschinen warten muss. Auch die baulichen Voraussetzungen für unser neues Leitverfahren Follow the Greens – zum Beispiel der Einbau von rund 1.900 Lampen – werden im Rahmen der grundhaften Erneuerung des Vorfeldes 1 geschaffen. Durch die Doppelrollgasse und Follow the Greens wird die Vorfeldfläche optimal ausgenutzt – der Verkehrsfluss wird weiter verbessert und die Rollzeiten der Flugzeuge verkürzt sich. Das ist gut für die Umwelt und bedeutet weniger Bodengeräusche sowie weniger CO₂-Emissionen.“

Das bringt uns zu dem Thema „Klimadebatte“: Der Klimaschutz war eines der meistdiskutierten Themen des Jahres 2019. Hat dies auch zu einem Umdenken am Hamburg Airport geführt?

Michael Eggenschwiler: „So wie wir uns für einen besonders guten Service engagieren, setzen wir uns auch für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur ein. Wir haben früh erkannt, dass es eine der Kernaufgaben des Hamburger Flughafens ist, sich für Umweltschutz und Nachhaltigkeit einzusetzen – lange bevor das Thema in den Medien so aktuell war wie jetzt. So ist es nicht verwunderlich, dass wir seit über 30 Jahren eine eigene Umweltschutzabteilung haben. Klimaschutz betreiben wir direkt bei uns am Airport ebenso wie auf unserem zweiten großen Gelände in Kaltenkirchen. Schon im kommenden Jahr 2021 wird Hamburg Airport als erster deutscher Verkehrsflughafen den obersten Zertifizierungslevel der Airport Carbon Accreditation erreichen und klimaneutral wirtschaften. Wir sind Vorreiter. Klimaneutralität ist für uns am Hamburg Airport nicht nur ein Schlagwort. Es ist ein bedeutendes Unternehmensziel. Das hätten wir niemals schaffen können, wenn wir nicht schon so früh und umfangreich mit dem Umweltschutz begonnen hätten.“

Christian Kunsch: „2019 haben wir mehrere Projekte angestoßen, die unsere Vorreiterrolle beim Klimaschutz unterstreichen. Gerne nenne ich einige

„Kundenbedürfnisse rechtzeitig zu erkennen und Services rund um die Reisekette anzubieten, rückt bei der zunehmenden Digitalisierung für alle Akteure der Branche in den Fokus. Es profitiert nur, wer den Kunden in den Mittelpunkt seines Handelns stellt.“

Christian Kunsch
Geschäftsführer am Hamburg Airport

positive Beispiele: Seit Ende des Jahres können Passagiere auf unserer Website ihren Flug mit einer freiwilligen Klimaschutz-Spende verbinden, und zwar bei ausgewählten Projekten hier in der Region. Wir sind der erste deutsche Flughafen, der eine solche regionale Plattform anbietet. Zudem investieren wir seit langem in alternative Antriebe unserer Fahrzeugflotte, unser nächstes Ziel ist die komplette Umstellung unserer Gepäckschlepper auf Wasserstoff. Auch für die Entwicklung von synthetischem Kerosin setzen wir uns ein und sind in gleich zwei Forschungsprojekten Partner. Sie sehen: Hamburg Airport arbeitet ehrgeizig daran, dass Mobilität und Umweltschutz Hand in Hand gehen.“

Können Sie einen Ausblick geben, wie sich das schwierige Marktumfeld im Jahr 2020 auf Hamburg Airport auswirken wird?

Christian Kunsch: „Der Luftverkehr bleibt eine Wachstumsbranche, auch wenn sich die Wettbewerbssituation im Airline-Markt weiter verschärfen wird. Die europäischen Fluggesellschaften sortieren sich neu, unser Umfeld wird sich dynamisch entwickeln. Kundenbedürfnisse rechtzeitig zu erkennen und Services rund um die Reisekette anzubieten, rückt bei der zunehmenden Digitalisierung für alle Akteure der Branche in den Fokus. Es profitiert nur, wer den Kunden in den Mittelpunkt seines Handelns stellt.“

Michael Eggenschwiler: „2020 wird ein herausforderndes Jahr für Hamburg Airport und die gesamte Branche: Die Luftverkehrsabgabe in Deutschland wird deutlich steigen, die Auswirkungen der Erhöhung sind schwer einzuschätzen. Das schwächt die globale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der deutschen Player im Markt. Die Erhöhung der Luftverkehrsabgabe kommt leider dem Klimaschutz nicht zugute, dabei wären die Mittel hier gut eingesetzt, beispielsweise um klimaneutrales Kerosin marktfähig zu machen. Wir als Hamburg Airport wollen dennoch ein attraktiver Arbeitgeber und zuverlässiger Partner bleiben. Aus diesem Grund haben wir ein Effizienzprogramm gestartet, das die drei Säulen Erlössteigerung, Kostensenkung und Kulturwandel in den Vordergrund stellt. So können wir auch in Zukunft flexibel auf die schwer vorhersehbaren Marktbedingungen reagieren und die Mobilität sicherstellen, die sich die Menschen wünschen.“





Lagebericht des Geschäftsjahres 2019

Grundlagen der Gesellschaft

Die **Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (nachfolgend FHG genannt) ist Betreiberin des Hamburger Flughafens und nimmt alle damit zusammenhängenden Geschäfte wahr. Darüber hinaus erbringt sie Beratungs- und andere Dienstleistungen sowohl im Flughafensegment als auch in anderen Bereichen. Die **Kerngeschäftsfelder der FHG** und ihrer Tochtergesellschaften sind dabei die folgenden:

Die Hauptaufgabe des Geschäftsbereiches **Aviation** liegt in der Gewährleistung und Weiterentwicklung eines sicheren und reibungslosen Flugbetriebs. Des Weiteren verantwortet der Bereich die Passagierlogistik auf der Land- und Luftseite sowie die Gepäcklogistik. Die Werksfeuerwehr und die Security-Abteilung gehören ebenfalls zum Bereich Aviation.

Im **Centermanagement** werden die flugunabhängigen Erlöse der FHG erwirtschaftet. Dazu zählen die Vermietung aller Immobilien und Flächen am Flughafen Hamburg, die konzeptionelle Gestaltung der Einzelhandels- und Gastronomieflächen, die Betreuung und Vermarktung des Werbegeschäfts und die Konzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung.

Das **Real Estate Management** stellt die gesamte Infrastruktur für den Flughafen Hamburg zur Verfügung. Konkret zählen der Neu- und Ausbau von Immobilien und technischen Anlagen sowie das Instandhaltungsmanagement aller Liegenschaften zu den Kernaufgaben des Bereiches.

Der Geschäftsbereich **Ground Handling** (Bodenverkehrsdienste) ist bei der 100%igen FHG-Tochtergesellschaft HAM Ground Handling GmbH & Co. KG angesiedelt, die die Verträge mit den Airlines sowie die Anteile an den Bodenverkehrsdienstbeteiligungsgesellschaften hält. Die operativen Tätigkeiten werden von ihren Beteiligungsgesellschaften GroundSTARS, CATS, STARS und AHS Hamburg durchgeführt. Die Beteiligungen berechnen ihre Leistungen an die HAM Ground Handling.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchensituation

Im Jahr 2019 hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes gegenüber den beiden Vorjahren abgeschwächt. Auf Basis vorläufiger Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das reale Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6% (Vorjahr: 1,5%) an. Belastend wirkten die internationalen Handelskonflikte und

die BREXIT-Diskussionen. Die Europäische Zentralbank setzte durch ihre Nullzinspolitik mit negativen Einlagen und dem Kaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen ihre stark expansive Geldpolitik auch im Jahr 2019 fort.

In Deutschland profitierten die Unternehmen und die öffentliche Hand bei Finanzierungsprojekten von diesem sehr niedrigen Zinsniveau. Dieses erweist sich aber bei der Bewertung von Rückstellungen als belastend für die Unternehmen.

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte mit 45,3 Mio. (Vorjahr: 44,8 Mio.) einen neuen Höchststand seit der Wiedervereinigung. Dies führte mit gleichzeitig steigenden Tarifabschlüssen bei geringer Inflation zu höheren Realeinkommen und einer weiterhin anhaltenden Konsumfreude der Bürger.

Die deutschen Flughäfen konnten zwei Jahre nach der Air Berlin-Insolvenz eine Erholung dank inzwischen vollständig kompensierter Rückgänge im Markt erreichen. Größere Passagierrückgänge der Condor durch die Insolvenz ihrer britischen Muttergesellschaft Thomas Cook im September 2019 blieben aus. In Verbindung mit Klimadebatten und Diskussionen um inländische Flüge war 2019 für den deutschen Luftverkehrsmarkt insgesamt ein dynamisches Geschäftsjahr, für das der Flughafenverband ADV ein Passagierwachstum von rund 1,5% an allen deutschen Verkehrsflughäfen ausweist.

Verkehrsentwicklung am Flughafen Hamburg

Demgegenüber weist der Hamburger Flughafen im Geschäftsjahr 2019 bei den Fluggastzahlen nur noch eine flache Entwicklung oberhalb der 17-Millionen-Marke auf (17,3 Mio. Passagiere, +0,4%). Die für den Standort wichtigen größten deutschen Airlines haben mutmaßlich im Jahr 2019 ihre Erträge zu Lasten der Passagierzahlen gesteigert. Darüber hinaus hat der Flughafen alleine durch die Insolvenzen der Germania im Januar 2019 und der Small Planet Airlines Ende 2018 sowie durch die Streichung der easyJet-Basis im April 2018 im Berichtsjahr 300 Tsd. Passagiere verloren.

Vor dem Hintergrund dieser herausfordernden Rahmenbedingungen ist die Anzahl der gewerblichen Flüge um 0,2% auf 140.745 Starts und Landungen leicht gesunken. Bei einem gleichzeitig geringfügigen Passagieranstieg hat sich die Anzahl der Fluggäste pro Bewegung allerdings weiter erhöht auf ca. 123 (Vorjahr: rund 122).

Der Sitzladefaktor der in Hamburg eingesetzten Flugzeuge ist leicht gesunken und beträgt im Berichtsjahr 77,9% (Vorjahr: 78,2%).

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Die Umsatzerlöse der FHG erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. EUR (2,0%) auf 274,8 Mio. EUR und liegen damit um 3,5% leicht unter den Erwartungen.

Im Geschäftsbereich Aviation wird ein Anstieg der Erlöse um 4,9 Mio. EUR (2,8%) auf 180,4 Mio. EUR ausgewiesen. Der Anstieg resultiert aus dem leichten Anstieg der Passagierzahlen sowie den zum 24. Juli 2019 um 2,15% erhöhten Flughafenentgelten. Der Anteil an den Gesamterlösen beträgt 65,6% (Vorjahr: 65,1%).

Innerhalb der nicht verkehrsbezogenen Umsatzerlöse (89,7 Mio. EUR) werden die Umsatzmieten (+0,2%) und die Festmieten (-0,2%) auf Vorjahresniveau ausgewiesen. Die Erlöse aus Mietnebenleistungen haben sich um 5,6% auf 6,3 Mio. EUR verringert, bedingt durch eine Korrektur der Nebenkostenendabrechnung des Vorjahres. Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR (3,0%) auf 10,5 Mio. EUR leicht gestiegen, insbesondere bedingt durch höhere Dienstleistungserlöse. Der Anteil des Non-Aviation-Segementes an den Gesamterlösen beträgt 32,7% (Vorjahr: 33,3%).

Die Umsatzerlöse im Segment Passagierservice haben sich um 0,6 Mio. EUR (14,1%) auf 4,7 Mio. EUR erhöht, bedingt durch gestiegene Erlöse aus der Airport Lounge. Der Anteil dieses Segments an den Gesamterlösen beträgt 1,7% (Vorjahr: 1,6%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden i. H. v. 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) ausgewiesen und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie periodenfremde Erträge.

Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen sind um 0,5 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR deutlich gestiegen.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 85,9 Mio. EUR und liegt damit um 0,9 Mio. EUR (1,0%) unter dem Vorjahr und um 8,4% unter den Erwartungen. Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen geringere Aufwendungen für fremde Wachdienste (-1,4 Mio. EUR), da in der Security aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung Mitarbeiter eingestellt wurden. Gegenläufig dazu haben sich die Aufwendungen für Instandhaltung um

0,5 Mio. EUR (1,5%) leicht erhöht. Während im Bereich Instandhaltung die RMH-Pauschale aufgrund der Weitergabe von Kostensteigerungen um 1,3 Mio. EUR gestiegen ist, wurden die Sonderleistungen infolge von Kostensenkungsmaßnahmen verringert.

Bei den Personalaufwendungen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. EUR (9,6%) auf 59,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Personalaufwendungen liegen damit leicht unter den Erwartungen (-1,4%). Ursächlich für die Erhöhung der Löhne und Gehälter um 4,5 Mio. EUR (10,1%) ist im Wesentlichen eine gestiegene Mitarbeiterzahl, da in der Security 54 Mitarbeiter eingestellt wurden (vgl. Materialaufwand). Darüber hinaus gab es eine Tarifierhöhung zum 1. April 2019 um 3,1%. Innerhalb der Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (+0,8 Mio. EUR) sind die Aufwendungen für Altersversorgung um 0,2 Mio. EUR (7,3%) gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden i.H.v. 44,6 Mio. EUR um 3,1 Mio. EUR (7,5%) über Vorjahr ausgewiesen. Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der Anstieg der DV-Aufwendungen (+1,8 Mio. EUR) sowie der Aufwendungen für Versicherungen (+1,4 Mio. EUR). Im Rahmen der Insolvenzen von Germania und Thomas Cook (Muttergesellschaft der Condor) musste die FHG Forderungen in einem hohen sechsstelligen Betrag wertberichtigen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich infolge der Investitionstätigkeit auf 41,9 Mio. EUR (Vorjahr: 39,1 Mio. EUR) erhöht.

Das Ergebnis aus Beteiligungen hat sich um 1,3 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR deutlich erhöht. Grund dafür ist im Wesentlichen der Ergebnisverbesserung bei dem Beteiligungsunternehmen AIRSYS.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich um 0,5 Mio. EUR (2,5%) auf 18,5 Mio. EUR erhöht. Während die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen um 1,2 Mio. EUR (10,4%) gestiegen sind, haben sich gegenläufig dazu die Darlehenszinsen um 0,5 Mio. EUR verringert. Außerdem sind die aktivierten Bauzeitzinsen um 0,4 Mio. EUR gestiegen.

Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG, Hamburg, (nachfolgend FHK genannt) sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag abzuführen. Die sonstigen

Steuern belaufen sich auf 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR).

Infolge der beschriebenen operativen Geschäftsentwicklung weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis vor Abführung in Höhe von 32,2 Mio. EUR aus, das um 3,9 Mio. EUR (10,8%) unter dem Vorjahresergebnis liegt und die Erwartungen um 11,8% verfehlt. Die Umsatzrendite (= Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Umsatzerlöse) hat sich auf 11,7% verringert (Vorjahr: 13,4%).

Finanzlage

Mit dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (111,8 Mio. EUR) konnten die Ausschüttung des restlichen Vorjahresergebnisses an die Gesellschafter (14,2 Mio. EUR) und zwei Abschlagszahlungen auf den abzuführenden Jahresgewinn 2019 (18,3 Mio. EUR) sowie die Tilgungen von Bankdarlehen (12,9 Mio. EUR) und die Finanzierung eines Teils der Investitionen getätigt werden.

Darüber hinaus wurden zur Finanzierung der Investitionen Darlehen i. H. v. 80,0 Mio. EUR aufgenommen. Des Weiteren wurden über die Revolving Credit Facility (RCF) unterjährig zur Zwischenfinanzierung der Investitionen weitere 40,0 Mio. EUR aufgenommen, ehe diese zum Bilanzstichtag komplett getilgt wurden (Tilgungen i. H. v. 60 Mio. EUR). Der Finanzmittelfonds hat sich vor diesem Hintergrund um 9,4 Mio. EUR auf einen Saldo i. H. v. –20,2 Mio. EUR (Vorjahr: –29,6 Mio. EUR) erhöht.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2019 beinhaltet liquide Mittel, die sich stichtagsbedingt auf 15,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR) erhöht haben. Außerdem sind im Finanzmittelfonds eine Verbindlichkeit aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV i. H. v. 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 23,6 Mio. EUR) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften i. H. v. 25,5 Mio. EUR (Vorjahr: 18,9 Mio. EUR) enthalten.

Die Geschäftsführung erhält für das Treasury-Management regelmäßig Informationen über die Liquidität und mögliche Finanzrisiken. Die FHG unterhält mit ihren Tochtergesellschaften einen gemeinsamen Cash-Pool mit dem Ziel eines optimalen Einsatzes der liquiden Mittel. Durch diesen werden die Liquiditätsüberschüsse der Tochtergesellschaften bei der Konzernmutter konzentriert. Die FHG ihrerseits gleicht kurzfristige Liquiditätsschwankungen im Bedarfsfall bei der HGV aus. Durch die Einbindung der FHG in den HGV-Konzern und die hohe Bonität der Gesellschafter sind

Finanzierungsprobleme derzeit und auch in Zukunft nicht erkennbar.

Mit dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sollen im Jahr 2020 zum einen die Ergebnisausschüttungen an die Gesellschafter und darüber hinaus ein Teil der Investitionen (insgesamt geplant: 115 Mio. EUR) erfolgen. Darüber hinaus ist für die Finanzierung der Investitionen die Aufnahme von Darlehen i. H. v. 75 Mio. EUR geplant.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände belief sich im Gesamtjahr 2019 auf insgesamt 115,9 Mio. EUR (Vorjahr: 96,1 Mio. EUR). Diese Anlagenzugänge betreffen im Jahr 2019 eine Vielzahl von Investitionsprojekten. Erwähnenswert sind hierbei u. a. der Neubau der Flugbetriebsflächen/Vorfeld 1 (21,6 Mio. EUR), der Bau des Shuttlebus-Gates (15,6 Mio. EUR), die Grunderwerbsnebenkosten des Haupterbaurechtsvertrags (11,7 Mio. EUR), die Pier-Süd-Rückseite (9,2 Mio. EUR) sowie die Gepäcklogistik 2020 (4,5 Mio. EUR). Die genannten Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

Vermögenslage und -struktur

Die Bilanzsumme der FHG hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 72,3 Mio. EUR (10,9%) auf 738,2 Mio. EUR erhöht.

Auf der Aktivseite führten vorwiegend die genannten Investitionen von 115,9 Mio. EUR, denen Abschreibungen (41,9 Mio. EUR) und Zuschreibungen (0,8 Mio. EUR) gegenüberstanden, zu einem Anstieg des Anlagevermögens um 74,6 Mio. EUR (11,8%) auf 706,6 Mio. EUR. Dieses ist mit 85,7% (Vorjahr: 83,4%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Das Umlaufvermögen hat sich um 2,2 Mio. EUR (6,8%) auf 31,0 Mio. EUR verringert, insbesondere bedingt durch einen Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (–3,8 Mio. EUR) und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (–1,1 Mio. EUR). Gegenläufig dazu hat sich das Guthaben bei Kreditinstituten um 2,4 Mio. EUR (18,4%) auf 15,2 Mio. EUR erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Rückstellungen für Pensionen um 10,8 Mio. EUR (10,5%) erhöht. Ursächlich für den Anstieg ist ein gesunkener Rechnungszinssatz. Die sonstigen Rückstellungen sind um 10,2 Mio. EUR (37,2%) gestiegen, insbesondere bedingt durch höhere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Lärmschutzprogramme sowie unterlas-

sene Instandhaltung. Die Verbindlichkeiten haben sich um 51,7 Mio. EUR (11,0%) auf 520,0 Mio. EUR erhöht. Grund dafür ist im Wesentlichen die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 46,9 Mio. EUR (12,3%) auf 428,6 Mio. EUR, da im Geschäftsjahr 2019 Darlehen im Umfang von 60,0 Mio. EUR aufgenommen wurden, welche die Darlehenstilgungen überkompensierten. Außerdem haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um 4,9 Mio. EUR auf 11,6 Mio. EUR erhöht.

Bei unverändertem Eigenkapital (63,8 Mio. EUR) führt die gestiegene Bilanzsumme daher folgerichtig zu einer Verringerung der Eigenkapitalquote auf 8,6% (Vorjahr: 9,5%). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensteile wurden zu 85,6% (Vorjahr: 83,3%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Mitarbeiter

Ohne Geschäftsführer und Auszubildende beschäftigte die FHG 2019 im Durchschnitt 867 (Vorjahr: 806) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus waren im Jahresmittel 40 Auszubildende bei der FHG tätig. Unterjährig haben 13 Auszubildende ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, während aus rund 700 Bewerbern 17 Auszubildende neu im Jahr 2019 eingestellt wurden. Die FHG-Gruppe bildet in acht Ausbildungsberufen bewusst über ihren eigenen Bedarf hinaus aus und kommt damit ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung gerne nach.

Des Weiteren wurde das schon seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführte Führungskräfte-Training für rund 85 Mitarbeiter der FHG-Gruppe fortgeführt und weitere Mitarbeitergruppen in der FHG und den Tochtergesellschaften wurden zielgerichtet geschult.

Umwelt

Die FHG betreibt seit Jahren ein umfassendes, aktives Umweltmanagement mit den Schwerpunkten wie Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energieeffizienz, Mobilität und Gewässerschutz.

Das Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 und nach der in der EU geltenden Verordnung EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert. Gemäß den Vorschriften der EMAS-Verordnung wird in Form einer Umwelterklärung, die alle drei Jahre erscheint, umfangreich über alle den Umweltschutz betreffenden Aspekte informiert.

Im Rahmen der Ende 2019 erfolgten Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags zwischen der FHG und der Freien und Hansestadt Hamburg um weitere 60 Jahre hat sich die FHG u.a. verpflichtet, von 2021 bis 2030 jährlich 250 TEUR für passive Lärmschutzmaßnahmen zusätzlich zu bestehenden Programmen bereitzustellen. Die FHG hat die erforderlichen Mittel für den gesamten Zeitraum bereits im Jahresabschluss komplett zurückgestellt (abgezinst: 2,3 Mio. EUR). Neben dem gesetzlichen Programm engagiert sich die FHG zudem in zwei freiwilligen Lärmschutzprogrammen für mehr Schallschutzmaßnahmen. Das freiwillige Lärmschutzprogramm 8++ in Kooperation mit der Stadt Norderstedt wird im Jahr 2020 fortgesetzt. Darüber hinaus startete im Dezember 2019 das freiwillige Lärmschutzprogramm 9+, welches Haushalte im Umkreis von 1.300 Metern rund um das Startbahnh Kreuz fördert.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

In Anwendung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) hat die Geschäftsführung der FHG im Jahr 2016 für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 für Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße in Höhe von 30% festgelegt. Im Jahr 2019 wurde diese Zielgröße überschritten. Die Generalversammlung hat im Jahr 2016 für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 eine Zielgröße von 26,7% für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und 0% für den Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung festgelegt. Für die Geschäftsführung betrug der Anteil weiblicher Mitglieder im Berichtszeitraum 0%. Im Aufsichtsrat wurde die Zielgröße verfehlt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FHG verfügt über ein zentrales Risikomanagementsystem, das bei Bedarf aktualisiert wird. Zielsetzung ist der kontrollierte Umgang mit Risiken. Hierzu wurden organisatorische Regelungen implementiert und Gremien geschaffen, die eine frühe Erkennung risikobehafteter Entwicklungen gewährleisten und Gegenmaßnahmen einleiten. Die Definitionen von Wertgrenzen sowohl für spezifische Risiken als auch für generelle Risikopotenziale wurden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Gemäß diesen Klassifizierungen sind für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken und keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Risiken werden bei den verkehrsbezogenen Erlösen darin gesehen, dass die ab dem 1. Januar 2021 geplante Erhöhung der genehmigungspflichtigen Entgelte nicht wie geplant erfolgen könnte. Die FHG steht aktuell in Verhandlungen mit den Airlines und strebt den Abschluss eines einvernehmlichen Entgeltrahmenvertrags an. Als Rückfallebene wird parallel ein Antrag nach § 19b Luftverkehrsgesetz vorbereitet. Ein weiteres Risiko besteht in bundesweiten Gesprächen der Gewerkschaft Ver.di mit dem Ziel, einen bundesweiten Tarifvertrag für Bodenverkehrsdienstgesellschaften ab dem 1. September 2020 abzuschließen. Risiken mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen durch Kostenerhöhungen von Baufirmen und von Lieferanten. Daneben könnten Wirtschafts- und Cyberkriminalität Risiken darstellen. Es gibt aktuell keine Hinweise, dass die vorgenannten Risiken eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit haben.

Die von der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumente bestehen aus Zinsswaps, die in Höhe und Laufzeit der Finanzierungsstruktur entsprechen und Zinsrisiken absichern. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Chancen bestehen durch den möglichen Eintritt in neue Geschäftsfelder. Darüber hinaus arbeitet die FHG in ihren Kerngeschäftsbereichen an neuen Dienstleistungen und Produkten für ihre Kunden. Zur Steigerung der Erlöse insbesondere im Non-Aviation-Bereich, zur Senkung der operativen Kosten um 5% sowie für einen Wandel der Unternehmenskultur und Arbeitsweisen wurde 2019 das auf mehrere Jahre angelegte Programm „HAM Flex“ mit externer Unterstützung einer Unternehmensberatung gestartet.

Ausblick

Die FHG erwartete für 2020 einen geringen Anstieg der Passagiermenge auf 17,5 Mio. Passagiere. Die Umsatzerlöse sollten sowohl im Aviation- wie auch im Non-Aviation-Bereich (Fest- und Umsatzmieten) voraussichtlich leicht steigen. Bei den betrieblichen Aufwendungen wird ebenfalls ein leichter Anstieg prognostiziert, insbesondere bei den Aufwendungen für Instandhaltung und DV sowie bei den Personalkosten infolge von Tarifierhöhungen. Die Abschreibungen erhöhen sich voraussichtlich infolge der hohen Investitionstätigkeit ebenfalls. Darüber hinaus wird ein erhöhter Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen aufgrund eines rückläufigen Rechnungszinses prognostiziert. Vor diesem Hintergrund erwartete die FHG im Jahr 2020 bereits ein Ergebnis vor Gewinnabführung auf einem Niveau deutlich unter dem des Vorjahres.

Anfang März 2020 zeigte sich jedoch, dass die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus eine spürbare Abschwächung im Luftverkehr zur Folge haben wird. Die Auswirkungen auf das Ergebnis lassen sich derzeit aber noch nicht abschätzen.

Hamburg, den 10. März 2020 Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler Christian Kunsch

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Aktiva	31. Dezember 2019 €	31. Dezember 2018 €
A. Anlagevermögen ¹		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.188.199,27	13.117.238,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	387.685.961,90	393.736.425,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	159.042.267,00	131.995.953,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.048.239,00	9.163.086,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	125.143.766,47	79.454.055,23
	685.920.234,37	614.349.520,09
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.631.512,94	2.631.512,94
2. Beteiligungen	1.897.060,38	1.901.260,38
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	4.528.573,32	4.532.773,32
	706.637.006,96	631.999.531,41
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	644.068,11	488.928,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ²		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.522.580,54	14.352.531,85
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	404,01	404,01
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.924.373,13	5.032.978,33
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.914,12	30.045,74
5. Sonstige Vermögensgegenstände	626.660,76	467.338,11
	15.109.932,56	19.883.298,04
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	15.224.359,17	12.853.970,83
	30.978.359,84	33.226.197,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	634.108,66	747.803,71
	738.249.475,46	665.973.532,16

¹ Siehe Anhang 3

² Siehe Anhang 4

Passiva	31. Dezember 2019 €	31. Dezember 2018 €
A. Eigenkapital¹		
I. Gezeichnetes Kapital	56.026.500,00	56.026.500,00
II. Kapitalrücklage	6.925.498,05	6.925.498,05
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	808.007,65	808.007,65
	63.760.005,70	63.760.005,70
B. Sonderposten²		
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	308.375,00	352.959,00
C. Rückstellungen³		
1. Rückstellungen für Pensionen	113.787.793,00	103.009.854,00
2. Steuerrückstellungen	6.600,00	18.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	37.728.603,29	27.500.537,86
	151.522.996,29	130.528.391,86
D. Verbindlichkeiten⁴		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	428.556.102,81	381.621.949,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.591.813,26	6.719.512,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64.055.531,93	65.990.001,37
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.961,02	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.837.848,81	13.992.421,08
	520.044.257,83	468.323.884,12
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.613.840,64	3.008.291,48
	738.249.475,46	665.973.532,16

¹ Siehe Anhang 5² Siehe Anhang 6³ Siehe Anhang 7⁴ Siehe Anhang 8

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse ¹	274.832.238,57	269.438.256,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.016.073,02	4.521.774,12
3. Sonstige betriebliche Erträge ²	3.337.098,17	3.745.616,06
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.132.751,51	5.563.863,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.780.904,80	81.233.182,15
	85.913.656,31	86.797.046,08
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.709.509,60	44.240.914,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	11.158.397,24	10.376.573,75
	59.867.906,84	54.617.488,72
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ⁴	41.921.111,75	39.126.742,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ²	44.553.602,87	41.456.369,85
8. Erträge aus Beteiligungen ⁵	286.546,50	460.073,75
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.805.791,40	1.956.750,62
10. Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ⁶	15.451,71	6.598,29
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	48.791,32	1.626.520,14
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁶	18.476.386,15	18.025.331,58
14. Ergebnis nach Steuern	34.511.744,13	38.479.570,39
15. Sonstige Steuern ⁷	2.308.874,10	2.385.546,50
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	32.202.870,03	36.094.023,89
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00

¹ Siehe Anhang 9

² Siehe Anhang 10

³ Siehe Anhang 11

⁴ Siehe Anhang 12

⁵ Siehe Anhang 13

⁶ Siehe Anhang 14

⁷ Siehe Anhang 15



Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1 Allgemeine Angaben

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB2130 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde daher nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zudem sind für den Jahresabschluss die Vorschriften des GmbHG beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ausgeübt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten (direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Gemeinkosten), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare sowie außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. In den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten enthalten. Bei projektbezogenen Finanzierungen fließen auch die angefallenen Bauzeitkosten ein.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen wie in der Tabelle 2 unten aufgeführt.

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist. Im Zuge der Übertragung von steuerfreien Rücklagen nach § 163 Abs. 1 AO wurden in den Vorjahren bei Zugängen der Gesellschaft Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR werden in einem Jahressammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Marktpreisen nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinses im 10-Jahres-

2 Die Nutzungsdauern für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen – Bilanzposition

Nutzungsdauer in Jahren
von bis

Immaterielle Vermögensgegenstände

2

10

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

2

59

Technische Anlagen und Maschinen

1

33

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1

25

durchschnitt von 2,71 % p. a. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 1,97 % p. a. angewendet. Die Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, dass bei langfristig fälligen Verpflichtungen von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren auszugehen ist, wurde in Anspruch genommen. Der Bewertung liegt eine Gehaltsdynamik von 2 % p. a. und eine Rentendynamik des Ruhegeldes von 1 % bis 2 % p. a. zugrunde.

Jubiläumsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % p. a. verwendet. Künftige Steigerungen der Jubiläumsleistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2 % p. a. berücksichtigt.

Altersteilzeitrückstellungen werden in entsprechender Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG – BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1.102) errechnet. Gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung ist der Rechnungszins für den Bilanzstichtag anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen anzusetzen. Dieser wurde mit 0,58 % p. a. bei der Bewertung verwendet. Künftige Gehaltsanpassungen wurden mit 2 % p. a. berücksichtigt.

Zur Berechnung des Erfüllungsbetrages der übrigen langfristigen Rückstellungen, sofern vorhanden, wird eine Kostensteigerung von 1,50 % p. a. berücksichtigt. Des Weiteren wird für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen der durchschnittliche fristenkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zinsswaps werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei einem Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt; zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften bestehen Bewertungseinheiten.

3 Anlagevermögen

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (FHK), Hamburg, waren im Jahresabschluss keine latenten Steuern zu bilden.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenpiegel ersichtlich.

Die Anlagenzugänge in Höhe von 115,9 Mio. EUR betreffen in diesem Jahr eine Vielzahl von Investitionsprojekten. Erwähnenswert sind hierbei u. a. der Neubau der Flugbetriebsflächen/Vorfeld 1 (21,6 Mio. EUR), der Bau des Shuttlebus-Gates (15,6 Mio. EUR), die Grunderwerbsnebenkosten des Haupterbbbaurechtsvertrags (11,7 Mio. EUR), die Pier-Süd-Rückseite (9,2 Mio. EUR) sowie die Gepäcklogistik 2020 (4,5 Mio. EUR). Die genannten Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt TEUR 482 (31.12.2018: TEUR 562) und entfällt in voller Höhe auf Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände, die unter der Position selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert wurden.

Der Anteilsbesitz wird in Abschnitt (25) dargestellt.

4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie in Tabelle 4 aufgeführt zusammen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 1.994 (31.12.2018: TEUR 1.897) Forderungen gegen Gesellschafter.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit TEUR 36 (31.12.2018: TEUR 29) Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 0 (31.12.2018: TEUR 1) sonstige Forderungen. Von den Forderungen haben TEUR 0 (31.12.2018: TEUR 109) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Betrag von TEUR 137 (31.12.2018: TEUR 142) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2019 T €	2018 T €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.924	5.033
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	1.042
davon saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–42	–65
davon sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände	3.946	4.056

5 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 56.026.500,00. Ein Betrag von TEUR 406 (31.12.2018: TEUR 0) unterliegt der gesetzlichen Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Dieser ist durch die frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von TEUR 7.734 (31.12.2018: TEUR 7.734) gedeckt.

6 Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen beinhaltet Investitionszuschüsse der Europäischen Kommission zum HAM-SulTe-Projekt und wird über eine Laufzeit von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst.

7 Rückstellungen

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 15.673 (31.12.2018: TEUR 16.276).

Die Steuerrückstellung betrifft Energie- und Stromsteuer. Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag beinhalten als nennenswerte Einzelposten Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 18.823, Rückstellungen für Streckenförderung in Höhe von TEUR 2.400, Lärmschutzrückstellungen in Höhe von TEUR 2.997, Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 853 und Rückstellungen für ehemalige Mitarbeiter, die in Vorjahren zu Tochterunternehmen

gewechselt sind, in Höhe von TEUR 3.092.

8 Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellen sich wie in Tabelle 8 aufgeführt dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 2.836 (31.12.2018: TEUR 2.917) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 59.088 (31.12.2018: TEUR 60.984) sonstige Verbindlichkeiten und mit TEUR 2.545 (31.12.2018: TEUR 2.545) Darlehen. Sie wurden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 414 (31.12.2018: TEUR 457) saldiert.

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten von TEUR 23.840 (31.12.2018: TEUR 37.790). Sie betreffen mit TEUR 13.940 (31.12.2018: TEUR 14.190) die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft FHK und mit TEUR 9.900 (31.12.2018: TEUR 23.600) Verbindlichkeiten aus Tagesgeldaufnahme bei der HGV. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 2.049 (31.12.2018: TEUR 249) Vorauszahlungen von Kunden, mit TEUR 4.014 (31.12.2018: TEUR 4.014) ein Darlehen der Lebensversicherung von 1871 a.G. München, mit TEUR 811 (31.12.2018: TEUR 800) Steuern

8 Verbindlichkeiten	Gesamt T €	Unter 1 Jahr T €	1 – 5 Jahre T €	Über 5 Jahre T €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	428.556	13.996	63.428	351.132
(Vorjahr)	381.622	33.202	61.330	287.090
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
	11.592	11.592	0	0
(Vorjahr)	6.720	6.720	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
	64.055	64.055	0	0
(Vorjahr)	65.990	65.990	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
	3	3	0	0
(Vorjahr)	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
	15.838	11.444	394	4.000
(Vorjahr)	13.992	9.552	440	4.000
Gesamt				
	520.044	101.090	63.822	355.132
(Vorjahr)	468.324	115.464	61.770	291.090

und mit TEUR 1 (31.12.2018: TEUR 1) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Weiter werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 1.307 (31.12.2018: TEUR 2.574) vereinnahmte, aber noch nicht verwendete, zweckgebundene Lärmschutzentgelte ausgewiesen. Sie werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch die Gesellschaft besichert.

9 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie in Tabelle 9 dargestellt auf.

10 Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von TEUR 2.751 (Vorjahr: TEUR 3.249), insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Zuschreibung auf die Grundstücke in Kaltenkirchen, enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 404 (Vorjahr: TEUR 278) enthalten.

11 Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 2.490 (Vorjahr: TEUR 2.685).

12 Abschreibungen

In Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen vorgenommen. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der FHK entfällt eine Angabe über die Höhe des Steuerstundungsvolumens.

13 Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen sind TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 154) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

14 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) betreffen Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Zinsaufwand enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von TEUR 12.434 (Vorjahr: TEUR 11.258) und TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 45) gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Zinsänderungseffekt aus den Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 8.906 (Vorjahr: TEUR 7.160).

15 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen die Energie- und Stromsteuern sowie die Grundsteuern.

16 Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen mehrere Miet- und Leasingverträge für Fahrzeuge und Bürogeräte. Die Restlaufzeit der Fahrzeugverträge beträgt zwischen sechs und 54 Monaten, die Verträge über Bürogeräte haben eine Restlaufzeit zwischen sechs und 72 Monaten mit einer Verlängerungsoption von jeweils zwölf Monaten.

Die laufenden Verträge belasten das Unternehmen in der Restlaufzeit mit insgesamt TEUR 717 davon entfallen auf die nächsten zwölf Monate TEUR 395. Weitere Belastungen können sich bei den Fahrzeugverträgen aus möglichen Nachberechnungen für Schäden oder Überschreitungen der Laufleistung ergeben.

Ein positiver Effekt durch den Abschluss der Leasing- und Mietverträge ergab sich aus der Vermeidung der Anschaffungsauszahlungen, damit wurde die Liquidität des Unternehmens geschont.

9 Umsatzerlöse	2019 T €	2018 T €
Aviationerlöse	180.424	175.514
Passagierservice	4.747	4.160
Erlöse aus Verkehrsleistungen	185.171	179.674
Fest- und Umsatzmieten, Mietnebenleistungen	79.126	79.537
Andere Erlöse	10.535	10.227
Sonstige Erlöse	89.661	89.764
Gesamt Umsatzerlöse	274.832	269.438

17 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 550 (Vorjahr: TEUR 515). Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Gesellschaft über ausreichend Liquidität verfügt.

Es besteht zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Tochtergesellschaften ein Cash-Pooling. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für etwaige Verpflichtungen der Tochtergesellschaften, resultierend aus dem Cash-Pooling. Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Bankbestände keinen negativen Saldo ausgewiesen hatten und die Tochtergesellschaften keine diesbezüglichen Verpflichtungen eingegangen sind. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen aus der Bilanz nicht ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 818.478. Sie betreffen mit TEUR 60.755 einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag mit jährlichen Zahlungen von TEUR 9.056 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020, drei langfristige Erbbaurechtsverträge mit jährlichen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 1.260 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2060 sowie diverse Grundstücksmietverträge über insgesamt TEUR 8.657 und jährlichen Zahlungen in Höhe von TEUR 2.932. Neu abgeschlossen wurde 2019 ein langfristiger Erbbaurechtsvertrag über TEUR 696.000. Die Laufzeit des Vertrags beginnt zum 1. Januar 2021 und endet zum 31. Dezember 2080. Die jährlichen Zahlungen betragen TEUR 11.600.

Weitere TEUR 53.066 entfallen auf künftige Ausgaben aus abgeschlossenen Liefer- und Leistungsverträgen (Bestellobligo). Diese finanziellen Verpflichtungen sind in Höhe von TEUR 49.256 im kommenden Geschäftsjahr fällig. Von dem Bestellobligo entfallen TEUR 5.106 auf verbundene Unternehmen; hiervon entfallen TEUR 5.106 auf das kommende Geschäftsjahr.

Weiterhin hat sich die Gesellschaft gegenüber dem verbundenen Unternehmen HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg, zu einer sonstigen finanziellen Ver-

pflichtung, einem vertraglich geregelten Nachschuss gemäß dem 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Schuldübernahme vom 9. Februar 2018, verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2020 wird hieraus mit einer Inanspruchnahme von TEUR 430 gerechnet.

18 Abschlussprüferhonorare

Das Abschlussprüferhonorar für die Gesellschaft beträgt TEUR 96. Es betrifft mit TEUR 70 Leistungen zur Abschluss- und Konzernabschlussprüfung und mit TEUR 26 sonstige Leistungen.

19 Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen in Form von Zinsswaps in einer Gesamthöhe von TEUR 90.000, denen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene Darlehen in entsprechender Höhe gegenüberstehen (Mikro-Hedge). Die Zinsswaps haben verschiedene Laufzeiten, längstens bis zum 31. März 2036, und sichern während ihrer Laufzeit das Zinsänderungsrisiko der laufzeit- und volumenkongruenten Darlehen ab. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB gebildet.

Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps beträgt TEUR –4.763, er wurde anhand der Barwertmethode auf Basis der am Bilanzstichtag vorhandenen Zinsstrukturkurve ermittelt. Eine Drohverlustrückstellung war aufgrund der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht zu bilden.

20 Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), Hamburg, (Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 16106) einbezogen. Alleinige Gesellschafterin der HGV ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Offenlegung erfolgt im Bundesanzeiger.

21 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhielt 2019 folgende Bezüge wie in Tabelle 21 dargestellt.

21 Bezüge der Geschäftsführung 2019	Grundgehalt €	Tantieme €	Nebenleistungen €	Summe €	Zuführung Altersversorgung
Michael Eggenschwiler	261.438,13	96.442,00	15.256,80	373.136,93	108.372,00
Christian Kunsch	87.500,00	58.400,00	28.831,31	174.731,31	0,00
Alexander Laukenmann	51.209,68	13.589,13	5.130,80	69.929,61	0,00
Gesamt	400.147,81	168.431,13	49.218,91	617.797,85	108.372,00

Die Pensionsverpflichtungen für die genannten Personengruppen weisen zum 31.12.2019 einen Barwert von TEUR 4.283 auf.

Bezüge für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betrugen TEUR 159.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 6 gezahlt.

22 Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt, ohne Geschäftsführer, 867 Mitarbeiter (Vorjahr: 806), davon sind 201 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 192).

23 Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex,

wie sie von der Geschäftsführung der Gesellschaft zu verantworten sind, angewandt.

24 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die seit Anfang März zunehmende Ausbreitung des Coronavirus wird die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft voraussichtlich spürbar beeinflussen. Die Auswirkungen sind nach den derzeitigen Erkenntnissen jedoch noch nicht zu quantifizieren.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

25 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz ist in der Tabelle 25 aufgelistet.

25 Anteilsbesitz der Flughafen Hamburg GmbH zum 31.12.2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	Beteiligung der Gesellschaft		Ergebnis 2018	Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag
	in T€	an	in %	T€	
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH, Hamburg ²	-21	CATS KG	100	-4	-
AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg ^{3,6}	8.842	FHG	27,25	764	-
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH, Hamburg ^{3,6}	1.769	HAM GH KG AHS Hold.	49 51	1.062	-
AIRSYS-Airport Business Information Systems GmbH, Hamburg ^{1,4}	500	FHG	100	0	Ja
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²	57	CATS KG	100	2	-
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,5}	640	HAM GH KG	100	108	-
CSP Commercial Services Partner GmbH, Hamburg ²	40	FHG	100	0	Ja
GAC German Airport Consulting GmbH, Hamburg ²	147	FHG	100	-7	-
GroundSTARS GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,5}	3.752	HAM GH KG	100	0	-
GroundSTARS Verwaltungs GmbH, Hamburg ²	65	HAM GH KG	100	2	-
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG ^{1,5}	1.244	FHG	100	0	-
HAM Ground Handling Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²	38	FHG	100	2	-
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH, Hamburg ^{1,4}	100	FHG	100	0	Ja
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,5}	423	FHG	60	196	-
S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²	57	SAEMS KG	100	2	-
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH, Hamburg ^{1,4}	150	FHG	100	0	Ja
SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH, Hamburg ²	250	FHG	100	0	Ja
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,5}	450	HAM GH KG	51	52	-
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²	653	STARS KG	100	2	-

4

¹ Konsolidiert

² Nicht konsolidiert

³ Assoziierte Unternehmen

⁴ Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch

⁵ Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264b Abs. 3 HGB Gebrauch

⁶ Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2017

⁷ Anteilskauf zum 01.01.2019

26 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

AUGUST WILHELM HENNINGSSEN, Hamburg
Vorstandsvorsitzender der Lufthansa Technik AG i.R.
Vorsitzender des Aufsichtsrats

GERHARD SCHROEDER, Düsseldorf
Geschäftsführer der AviAlliance GmbH, Düsseldorf
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

JUTTA BAUER, Hamburg
Mitarbeiterin der FHG (freigestellt)

MARTIN HELLWIG, Bargteheide
Betriebsratsvorsitzender der FHG
Mitarbeiter der FHG (freigestellt)

CHRISTIAN KUNSCH, Düsseldorf
Director Asset Management, AviAlliance GmbH, Düsseldorf
(bis 31. Mai 2019)

JOST ERNST LAMMERS, Budapest
Geschäftsführer Budapest Airport Zrt.
(bis 27. September 2019)

MARCEL LIEDTKE, Hamburg
Mitarbeiter der RMH Real Estate Maintenance GmbH (freigestellt)

CORINNA NIENSTEDT, Hamburg
Senatskanzlei, Leiterin Staatsamt
(bis 29. Juli 2019)

MICHAEL PIRSCHEL, Kiel
Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein

JONNY RICKERT, Lübeck
stellv. Betriebsratsvorsitzender der FHG
Mitarbeiter der FHG (freigestellt)

ANDREAS RIECKHOF, Stade
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation (Bereich Verkehr)
der Freien und Hansestadt Hamburg

HARALD RÖSLER, Hamburg
Leiter des Bezirksamtes Hamburg-Nord a. D.
(bis 29. Januar 2019)

Dr. SIBYLLE ROGGENCAMP, Hamburg
Senatsdirektorin der Finanzbehörde der
Freien und Hansestadt Hamburg

RÜDIGER SCHLOTT, Hamburg
Mitarbeiter der FHG

PROF. DR. BURKHARD SCHWENKER, Hamburg
Unternehmensberater

OLIVER JENSEN, Hamburg
Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens-
und Beteiligungsmanagement
(ab 29. Juli 2019)

DENNIS KREIN, Düsseldorf
Director Asset Management, AviAlliance GmbH, Düsseldorf
(ab 24. Juni 2019)

RALF STAACK, Hamburg
Leiter des Bezirksamtes Hamburg-Nord
(ab 29. Januar 2019)

Geschäftsführung

MICHAEL EGGENSCHWILER, Hamburg
Lic. oec. HSG
Vorsitzender der Geschäftsführung

CHRISTIAN KUNSCH, Hamburg
Geschäftsführer
(ab 1. Juni 2019)

ALEXANDER LAUKENMANN, Hamburg
Geschäftsführer
(bis 29. März 2019)

Hamburg, den 18. Februar 2020

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler

Christian Kunsch



Anlagenspiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Abgänge	Umbuchungen	Stand
	Stand 01.01.2019	Zugänge	davon Fremd- kapitalzinsen			31.12.2019
	€	€	€		€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	481.628,52	0,00	0,00	0,00	481.628,52
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	22.914.574,91	3.242.591,05	0,00	54.207,13	2.010.896,29	28.113.855,12
3. Geleistete Anzahlungen und	0,00	282.081,27	0,00	0,00	0,00	282.081,27
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	22.914.574,91	4.006.300,84	0,00	54.207,13	2.010.896,29	28.877.564,91
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	838.485.257,83	7.784.688,02	55.598,39	36.135,59	4.276.239,94	850.510.050,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	349.157.372,87	23.746.827,76	0,00	1.587.982,70	20.255.582,45	391.571.800,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.414.215,06	5.502.560,44	0,00	1.861.268,85	2.510.069,17	55.565.575,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.454.055,23	74.857.823,39	537.744,90	115.324,30	-29.052.787,85	125.143.766,47
Summe Sachanlagen	1.316.510.900,99	111.891.899,61	593.343,29	3.600.711,44	-2.010.896,29	1.422.791.192,87
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.631.512,94	0,00	0,00	0,00	0,00	2.631.512,94
2. Beteiligungen	1.901.260,38	0,00	0,00	4.200,00	0,00	1.897.060,38
Summe Finanzanlagen	4.532.773,32	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.528.573,32
Anlagevermögen	1.343.958.249,22	115.898.200,45	593.343,29	3.659.118,57	0,00	1.456.197.331,10

Abschreibungen							
Stand	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Buchwert	
01.01.2019					31.12.2019	31.12.2019	
€	€	€	€	€	€	€	
0,00	75.969,52	0,00	0,00	0,00	75.969,52	405.659,00	
9.797.336,91	2.870.266,34	0,00	54.207,13	0,00	12.613.396,12	15.500.459,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.081,27	
9.797.336,91	2.946.235,86	0,00	54.207,13	0,00	12.689.365,64	16.188.199,27	
444.748.832,65	18.943.180,06	813.022,15	36.135,59	-18.766,67	462.824.088,30	387.685.961,90	
217.161.419,19	16.908.545,13	0,00	1.554.871,70	14.440,76	232.529.533,38	159.042.267,00	
40.251.129,06	3.123.150,70	0,00	1.861.268,85	4.325,91	41.517.336,82	14.048.239,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.143.766,47	
702.161.380,90	38.974.875,89	813.022,15	3.452.276,14	0,00	736.870.958,50	685.920.234,37	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.631.512,94	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.897.060,38	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.528.573,32	
711.958.717,81	41.921.111,75	813.022,15	3.506.483,27	0,00	749.560.324,14	706.637.006,96	

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

nung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutensame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs.3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs.3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs.3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs.3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs.3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs.3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs.3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs.3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 18. Februar 2020
Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Arno Probst

Wirtschaftsprüfer

Jens Werner

Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres in vier Sitzungen mit der Geschäftsführung sowie anhand ihrer schriftlichen und mündlichen Berichte laufend und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert und die Führung der Geschäfte überwacht. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde laufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils vier Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses, des Beteiligungsausschusses sowie des Planungs- und Bauausschusses statt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie der Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte haben den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Der Prüfer hat in der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2020 über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie des Konzerns mit Konzernlagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis genommen.

Im Juli 2009 ist der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) bei der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kraft getreten. Der HCGK orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex für Kapitalgesellschaften. Er bildet die Grundlage für Führung, Überwachung und Prüfung der Gesellschaft. Geschäftsführung und Aufsichtsrat folgen den Empfehlungen des HCGK (in der Fassung vom 01.01.2018) und haben hierzu am 13. Dezember 2019 gemeinsam eine Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wird im Geschäftsbericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat begrüßt Christian Kunsch in der Position des Geschäftsführers der Flughafen Hamburg GmbH an der Seite von Michael Eggenschwiler, Vorsitzendem der Geschäftsführung. Zudem bedankt sich der Aufsichtsrat herzlich bei Alexander Laukenmann, dessen Nachfolge Christian Kunsch angetreten hat, für sein Engagement für die Flughafen Hamburg GmbH.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, Frau Corinna Nienstedt, Herrn Harald Rösler, Herrn Jost Lammers und Herrn Christian Kunsch, für ihre erfolgreichen Tätigkeiten im Sinne der Gesellschaft. Als Nachfolger wurden Herr Ralf Staack, Herr Dennis Krein und Herr Oliver Jensen als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2019 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Die seit Anfang März 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus wird die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft voraussichtlich spürbar beeinflussen. Die Auswirkungen sind nach den derzeitigen Erkenntnissen jedoch noch nicht zu quantifizieren.

Hamburg, den 27. März 2020

Der Aufsichtsrat
August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Flughafen Hamburg GmbH und ihre Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2019 mit folgenden – in Teil A aufgeführten – Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK, in der Fassung vom 01.01.2018) eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsräten zu verantworten sind. Nur von den Tochtergesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2019 in folgenden – in Teil B aufgeführten – Punkten von den Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex abgewichen, die von der jeweiligen Geschäftsführung zu vertreten sind.

Die Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg GmbH verfügen über keinen Aufsichtsrat.

Teil A

Von folgenden Punkten des HCGK wurde von der Flughafen Hamburg GmbH und den Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.2 des HCGK:

„Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung, die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrags oder zu einer bedeutenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können. Die Kompetenz des Aufsichtsrats, zusätzliche Zustimmungsvorbehalte zu bestimmen, bleibt hiervon unberührt.“

Der Vertrag zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Hamburg GmbH (Konsortialvertrag) sieht – abweichend zu den Regelungen des HCGK – vor, dass die Bestimmung zusätzlicher Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung des Unternehmens obliegt.

Punkt 4.1.2 des HCGK:

„Die Geschäftsführung stimmt ihre längerfristige Orientierung auf der Basis eines Zielbildes der FHH mit der Vorlage eines Unternehmenskonzeptes an den Aufsichts-

rat ab. Das Konzept ist in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen.“

Abweichend zu diesem Punkt des HCGK sieht der Konsortialvertrag vor, dass die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg GmbH die längerfristige Orientierung des Unternehmens mit dem Konsortialausschuss, bestehend aus den Gesellschaftern, abstimmt.

Punkte 4.2.3 und 4.2.5 des HCGK:

4.2.3: „Mitglieder der Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Bei Erstbestellungen soll eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit) ist zulässig. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.“

4.2.5: „Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist – nach Beratung und regelmäßiger Überprüfung – vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festzulegen: Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin, dessen bzw. deren persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Zur Absicherung der Angemessenheit der Vergütung sollen Vergleiche insbesondere mit den anderen hamburgischen öffentlichen Unternehmen sowie mit dem Branchen- und Wirtschaftsumfeld vorgenommen werden. Die Vergütung soll die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Tätigkeiten in Organen von Beteiligungsgesellschaften werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet.“

Der Konsortialvertrag sieht vor, dass die Verantwortung hinsichtlich der Bestellung der Geschäftsführer der Flughafen Hamburg GmbH sowie die Festlegung ihrer Vergütung bei der Gesellschafterversammlung der

Flughafen Hamburg GmbH liegen. Die Vergütung der Geschäftsführer wird zu marktüblichen Konditionen festgelegt.

Punkt 5.4.4 des HCGK:

„Die Steuerung der öffentlichen Unternehmen ist vom Senat zu verantworten. Mit Rücksicht auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative können Abgeordnete der Bürgerschaft und Bedienstete der Bürgerschaftsfractionen Aufsichtsratsmandate als Vertreter bzw. Vertreterinnen der FHH bei öffentlichen Unternehmen nicht wahrnehmen.“

Die in diesem Punkt des HCGK zusammengefassten Regelungen gelten nur für die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Freien und Hansestadt Hamburg nominiert werden.

Teil B

Von folgenden Punkten des HCGK wurde nur durch die aufgeführten Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.7 des HCGK

3.7: „Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D & O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.“

Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Werden neben der Geschäftsführung auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichts-

behörde bzw. der Gesellschafterversammlung. Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.“

Die Verträge der Geschäftsführer der Mehrheitsbeteiligungen sind nicht auf eine solche Haftungsübernahme ausgelegt. Dies ergibt sich daraus, dass die Geschäftsführer der Tochterunternehmen überwiegend bei der FHG angestellt sind.

Punkt 4.1.5 des HCGK

„Die Geschäftsführung stellt die Anwendung der Vorschriften des HmbGleG (insbesondere in Bezug auf die Bestellung eines oder einer Gleichstellungsbeauftragten, die Erstellung eines Gleichstellungsplans sowie für Stellenbesetzungsverfahren) in ihrem Unternehmen und in den Mehrheitsbeteiligungen ihres Unternehmens sicher.“

Die Regelung findet keine Anwendung auf die nachfolgenden Mehrheitsbeteiligungen der FHG: den Gemeinschaftsbetrieb der Bodenverkehrsdienste (Ground-STARs, STARs und CATs), der RMH und SAEMS. In diesen Tochtergesellschaften gelten sowohl gesetzliche Beschäftigungsverbote aufgrund hoher körperlicher Inanspruchnahmen, als auch die Eigenart der dortigen Beschäftigungsverhältnisse bringt es mit sich, dass in ihnen ganz überwiegend Männer beschäftigt werden müssen.

Punkt 4.2.1 des HCGK

„Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Bei strategisch oder wirtschaftlich unbedeutenderen Unternehmen und in begründeten Ausnahmefällen kann es genügen, dass die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht. Bei Gesellschaften, die gemäß den Kriterien in § 267 Abs. 3 HGB als kleine Kapitalgesellschaften einzustufen wären, ist kein Hinweis in der Entsprechenserklärung notwendig, falls nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt wurde. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden oder Sprecher/Sprecherin bestellt werden. Eine Geschäftsanweisung soll die Zusammenarbeit in der

Geschäftsführung regeln und vorsehen, dass die Geschäftsverteilung geregelt wird.“

Bei der Tochtergesellschaft AIRSYS ist nur ein Geschäftsführer tätig. Bei der RMH ist in den letzten zwei Monaten im Jahr 2019 nur ein Geschäftsführer tätig gewesen. Es handelt sich nicht um strategisch bedeutsame Unternehmen. Das Vier-Augen-Prinzip ist durch gesellschaftsinterne Regularien stets sichergestellt.

Punkt 4.2.9 des HCGK

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgs-

bezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offengelegt werden. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK.“

Für die Tochtergesellschaften SAEMS, RMH und HAM GH Verwaltung GmbH erfolgt auch aufgrund der Schutzklausel nach § 286 (4) HGB eine Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung nicht.

Hamburg, den 13. Dezember 2019

Der Aufsichtsrat

August Wilhelm Henningsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler
Vorsitzender der Geschäftsführung

Christian Kunsch
Geschäftsführung





FOTO- CHRONIK 2019

Januar

Europcar erstrahlt im neuen Design

Die Europcar-Filiale im Ankunftsbereich von Terminal 2 des Hamburger Flughafens wurde komplett umgebaut und erstrahlt seitdem im neuen Design. Anfang 2019 wurde die neugestaltete Filiale mit einer kleinen Feier offiziell eingeweiht.



Februar

Auf Überholspur an der Sicherheitskontrolle

Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher (Mitte) war zu Besuch am Hamburg Airport. Dabei überzeugte er sich unter anderem von den neuen, modernen Kontrollspuren an der zentralen Sicherheitskontrolle des Flughafens.



Februar

#HAMtalent

Mit Musik die Wartezeit verkürzen: Passagiere des Hamburg Airport haben seit 2019 die Möglichkeit, im Sicherheitsbereich an einem Flügel Platz zu nehmen und ihr Talent am Klavier mit anderen Gästen zu teilen.



Februar

Mit grünem Kraftstoff fliegen

Nachhaltiger Treibstoff für Flugzeuge: Jürgen Wollschläger, Geschäftsführer der Raffinerie Heide (links), und Thorsten Luft, Vice President der Deutschen Lufthansa (Mitte), haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, regeneratives Kerosin zu testen und später im Flugbetrieb zu verwenden. Flughafengeschäftsführer Michael Eggenschwiler (rechts) freut sich, dass der grüne Kraftstoff erstmals am Hamburg Airport zum Einsatz kommen soll.

März

Neues Shopping-Erlebnis in der Pier

Heinemann hat mehrere Shop-Flächen in der Pier und der Airport Plaza von Hamburg Airport neugestaltet und anschließend mit einem frischen Angebot inklusive neuer Marken wiedereröffnet.

April

April, April

Zusammen mit Eurowings erfand Hamburg Airport als Aprilscherz den Service „Bed in the Jet“ – Übernachtungen mitten im Flugzeugrumpf. Das Echo in den Medien und Social Media reichte von Erstaunen und Lachen bis hin zum Wunsch, diesen Service wirklich einzuführen.

April

Modernste Sicherheitstechnik

Sowohl die Feuerwehr als auch die Security-Abteilung des Flughafens haben 2019 neue, hochmoderne Leitstellen eröffnet. Neueste Technik und computer-gestützte Prozesse sorgen dort für noch mehr Sicherheit.



April

Marktplatz mit Frische-garantie

Das Marché-Restaurant in Terminal 2 wurde rundum renoviert und als Marché-Mövenpick-Marktplatzkonzept wiedereröffnet, das unter anderem durch eine vielfältige Vegetarian Island überzeugt.



April

Umweltbewusst unterwegs

Hamburg Airport ist Deutschlands erster Flughafen, an dem eine StadtRAD-Mietstation eröffnet wurde. Insgesamt zwölf Leihräder stehen Passagieren, Besuchern, Anwohnern und Beschäftigten als zusätzliches umweltfreundliches Mobilitätsangebot zur Verfügung.



April

Ausgezeichnete Luftfracht

Die Leser des Magazins Logistik Heute haben Hamburg Airport auf den dritten Platz als „Beste Logistikmarke“ in der Kategorie Flughäfen gewählt. Cargo-Leiter Alexander Müller (2. v. links) nahm den Award bei der Preisverleihung in Berlin entgegen.

Mai

Fünf Jahre „Spende Dein Pfand“ in Deutschland

Tolle Zwischenbilanz: Rund 1,4 Millionen Pfandflaschen wurden bis zum fünfjährigen Jubiläum des Projekts „Spende Dein Pfand“ in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Straßenmagazin Hinz & Kunzt und dem Recyclingunternehmen Der Grüne Punkt allein am Hamburg Airport sortiert und recycelt.

Juni

Neuer Geschäftsführer Christian Kunsch

Seit dem 1. Juni 2019 ist Christian Kunsch (rechts) neuer Geschäftsführer von Hamburg Airport. An der Seite von Michael Eggenschwiler (links) ist er neben dem kaufmännischen Bereich schwerpunktmäßig für die Baumaßnahmen und den Non-Aviation-Bereich zuständig.

Juli

Ausstellung für den guten Zweck

Im Rahmen des Projekts Kunst am Gate zeigte der Verein Dunkelziffer e.V. an den Gates C12 bis C14 Wildlife- und Landschaftsfotografien des bekannten Fotografen Michael Poliza. Der Erlös aus dem Verkauf der Bilder kam der Arbeit des Vereins zugute.



Juli

Doppeltes Bienenjubiläum

Die kleinsten „Flieger“ am Hamburg Airport feierten Jubiläum: Seit 20 Jahren sind Bienenvölker auf dem Flughafengelände unterwegs. Ins fünfte Jahr ging zudem das Wildbienenprojekt, das der Flughafen gemeinsam mit der Deutschen Wildtier Stiftung ins Leben gerufen hat.



August

Sanierung der Terminaldächer

An in bis zu 22 Meter Höhe hängenden Gerüsten werden seit 2019 die Dächer der Terminals 1 und 2 sowie der Airport Plaza saniert. Die Arbeiten sollen bis Ende 2020 abgeschlossen werden.



September

#MyCupMyCoffee

Hamburg Airport hat kostenlos wiederverwendbare, nachhaltig aus Zuckerrohr hergestellte Becher an seine Beschäftigten verteilt. Durch den Kauf von To-go-Getränken in diesem Becher soll Verpackungsmüll reduziert werden.



September

Mobilität der Zukunft

Gemeinsam mit Wirtschaftssenator Westhagemann (links), IHK Nord und Handelskammer Hamburg hat Hamburg Airport einen H2-betriebenen Gepächtschlepper im Testbetrieb vorgestellt. Zuvor hatten die Wirtschaftsvertreter ein Positionspapier über die Bedeutung von Wasserstoff für die Energiewende im Norden an Senator Westhagemann überreicht.



Oktober

CAPA Low Cost Long Haul Global Summit

Hamburg Airport war Gastgeber des zweiten CAPA Low Cost Long Haul Global Summit. Rund 130 internationale Experten diskutierten über die Entwicklungen von Langstreckenflügen im Low-Cost-Segment. Dr. Jörgen Kearsley, Leiter Aviation Marketing am Hamburg Airport (rechts), sprach auf der Konferenz über die Potenziale des Hamburger Flughafens für weitere Langstreckenverbindungen.

November 1.000.ste Blutspende

Bei der DRK-Blutspende-Aktion für Beschäftigte am Hamburg Airport wurde die Marke von 1.000 Blutspenden überschritten. Die Aktion fand bereits zum 24. Mal seit 2008 statt.



November Hamburg Airport. Bewegt. Nachbarschaftspreis

Mit 85 Projekten und 25.750 abgegebenen Stimmen beim Online-Voting erreichte die Resonanz auf den „Hamburg Airport. Bewegt. Nachbarschaftspreis“ im dritten Jahr ein neues Rekordhoch. Insgesamt zwölf Projekte gewannen Preisgelder. Die Schirmherrschaft hatte Dr. Melanie Leonhard, Sozialsenatorin der Stadt Hamburg, übernommen.



Dezember Lärmschutzprogramm 9+

Gemeinsam mit mehreren Fluggesellschaften startete Hamburg Airport im Dezember 2019 ein neues, freiwilliges Lärmschutzprogramm für den Nahbereich des Flughafens. Ralf Teckentrup, Präsident des Bundesverbands der Deutschen Fluggesellschaften (links), und Michael Eggenschwiler, Vorsitzender der Geschäftsführung am Hamburg Airport (rechts), freuen sich über den Beschluss des Maßnahmenpakets.



Dezember 1-Millionster Condor-Passagier

Im Dezember hat Condor, die nach Passagierzahlen viertgrößte Airline am Hamburger Flughafen, erstmals die Marke von über einer Million Passagieren in nur einem Jahr in der Hansestadt überschritten.



Dezember Vorfeldsanierung läuft nach Plan

Hamburg Airport hat Ende 2019 die achte von zehn Phasen der grundhaften Vorfeld-Erneuerung planmäßig abgeschlossen. Die Bauphase 9 läuft bis Ende Mai 2020. Bis Ende 2020 soll das gesamte, 330.000 Quadratmeter große Vorfeld 1 grundhaft erneuert sein.

Dezember Verantwortungsvoll reisen – regional engagieren

Der Hamburger Flughafen bietet als erster deutscher Flughafen eine Plattform, auf der Passagiere den CO₂-Ausstoß ihrer Flugreise regional kompensieren können. Dies geschieht durch eine freiwillige Spende an ausgewählte Klimaschutz- und Baumpflanzprojekte aus der Region.



71 Fluggesellschaften (2019)

A3	Aegean Airlines	A5	HOP!
EI	Aer Lingus	IB	Iberia
SU	Aeroflot	FI	Icelandair
SM	Air Cairo	IR	Iran Air
UX	Air Europa	KL	KLM
AF	Air France	VK	Level
KM	Air Malta	LO	LOT Polish Airlines
JU	Air Serbia	LH	Lufthansa
BT	Airbaltic	LG	Luxair
LAV	Alba Star	NO	Neos
AZ	Alitalia	NMA	Nesma Airlines
KK	Atlasglobal	D8+DY	Norwegian
OS	Austrian	LBT	Nouvelair Tunisie
OB	Blue Air	OLY	Olympus Airways
BPA	Blue Panorama Airlines	OHY	Onur Airlines
BM	bmi regional	OTF	Orange2fly
BA	British Airways	PC	Pegasus Airlines
SN	Brussels Airlines	M2+MHV	Rhein-Neckar Air
BUC	Bulgarian Air Charter	FR	Ryanair
DE	Condor	SK	SAS
XC	Corendon Airlines	TVL	Smart Wings
CXI	Corendon Airlines Europe	SR/SDR	SundAir
OK	Czech Airlines	XQ	SunExpress
EZY	Easyjet	XG	SunExpress Deutschland
EJU	Easyjet Europe	LX	Swiss
EZS	Easyjet Switzerland	TWI	Tailwind Airlines
EK	Emirates	TP	TAP Portugal
ENT	Enter Air	RO	Tarom
EW	Eurowings	X3	TUIfly
AY	Finnair	TU	Tunisair
BE	Flybe	TK	Turkish Airlines
FEG	FlyEgypt	VAW	Via Airways
FHY	Freebird	VLG	Vueling
FHM	Freebird Europe	WIF	Wideroe
ST	Germania	W6+WZZ	Wizz Air
5Q	Holiday Europa		

127 Destinationen (2019)

ADA	Adana	IBZ	Ibiza	PMI	Palma de Mallorca
AGA	Agadir	INN	Innsbruck	PFO	Paphos
ALC	Alicante	IST	Istanbul	CDG	Paris
AMS	Amsterdam	SAW	Istanbul Sabiha Gökçen	OPO	Porto
ESB	Ankara	ADB	Izmir	PRG	Prag
AYT	Antalya	XRY	Jerez de la Frontera	PRN	Pristina
ATH	Athen	KLX	Kalamata	KEF	Reykjavik
BCN	Barcelona	KBP	Kiew Boryspil	RHO	Rhodos
BRI	Bari	IEV	Kiew Schuljany	RIX	Riga
BSL	Basel	KLU	Klagenfurt	RJK	Rijeka
BIA	Bastia	CGN	Köln-Bonn	FCO	Rom
BEY	Beirut	CPH	Kopenhagen	SCN	Saarbrücken
BEG	Belgrad	CFU	Korfu	SOB	Saarmelleek
BGO	Bergen	KGS	Kos	SID	Sal/Kapverden
BHX	Birmingham	KRK	Krakau	SZG	Salzburg
BVC	Boa Vista/Kapverden	ACE	Lanzarote	SPC	Santa Cruz de la Palma
BJV	Bodrum	LPA	Las Palmas	SVQ	Sevilla
BOD	Bordeaux	LIS	Lissabon	SSH	Sharm El Sheikh
BOJ	Bourgas	LGW	London Gatwick	SKP	Skopje
BRS	Bristol	LHR	London Heathrow	SOF	Sofia
BRU	Brüssel	STN	London Stansted	SPU	Split
BUD	Budapest	LUX	Luxemburg	LED	St. Petersburg
OTP	Bukarest	MAD	Madrid	ARN	Stockholm
CAG	Cagliari	BGY	Mailand Bergamo	STR	Stuttgart
CTA	Catania	MLX	Mailand Malpensa	IKA	Teheran
DLM	Dalaman	AGP	Malaga	TLV	Tel Aviv
GDN	Danzig	MLA	Malta	TFS	Teneriffa
DJE	Djerba	MAN	Manchester	SKG	Thessaloniki
DXB	Dubai	MHG	Mannheim	TRS	Triest
DUB	Dublin	RAK	Marrakesch	TOS	Tromsø
DBV	Dubrovnik	RMF	Marsa Alam	VLC	Valencia
DUS	Düsseldorf	MAH	Menorca	VAR	Varna
EDI	Edinburgh	MIR	Monastir	VCE	Venedig
FAO	Faro	SVO	Moskau	TSF	Venedig-Treviso
FRA	Frankfurt	MUC	München	VRN	Verona
FDH	Friedrichshafen	NTE	Nantes	WAW	Warschau
FUE	Fuerteventura	NAP	Neapel	GWT	Westerland
FNC	Funchal	NCE	Nizza	VIE	Wien
GVA	Genf	NUE	Nürnberg	ZAD	Zadar
GOT	Göteborg	OLB	Olbia	ZAG	Zagreb
HEL	Helsinki	OSL	Oslo	ZTH	Zakynthos
HER	Heraklion/Kreta	TRF	Oslo-Torp	ZRH	Zürich
HRG	Hurghada				



Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Unternehmenskommunikation
Postfach
22331 Hamburg
Deutschland
Telefon +49(0)40 50 75-0
Telefax +49(0)40 50 75-1234
info@ham.airport.de
www.hamburg-airport.de

Text

Katja Bromm (V.i.S.d.P.)
Antonia Weiser
Peter Gublass
Martina Kuppe
Helge Wolter

Weitere Informationen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon +49(0)40 50 75-3611
Telefax +49(0)40 50 75-3622
presse@ham.airport.de

Konzept, Grafik und Medienproduktion

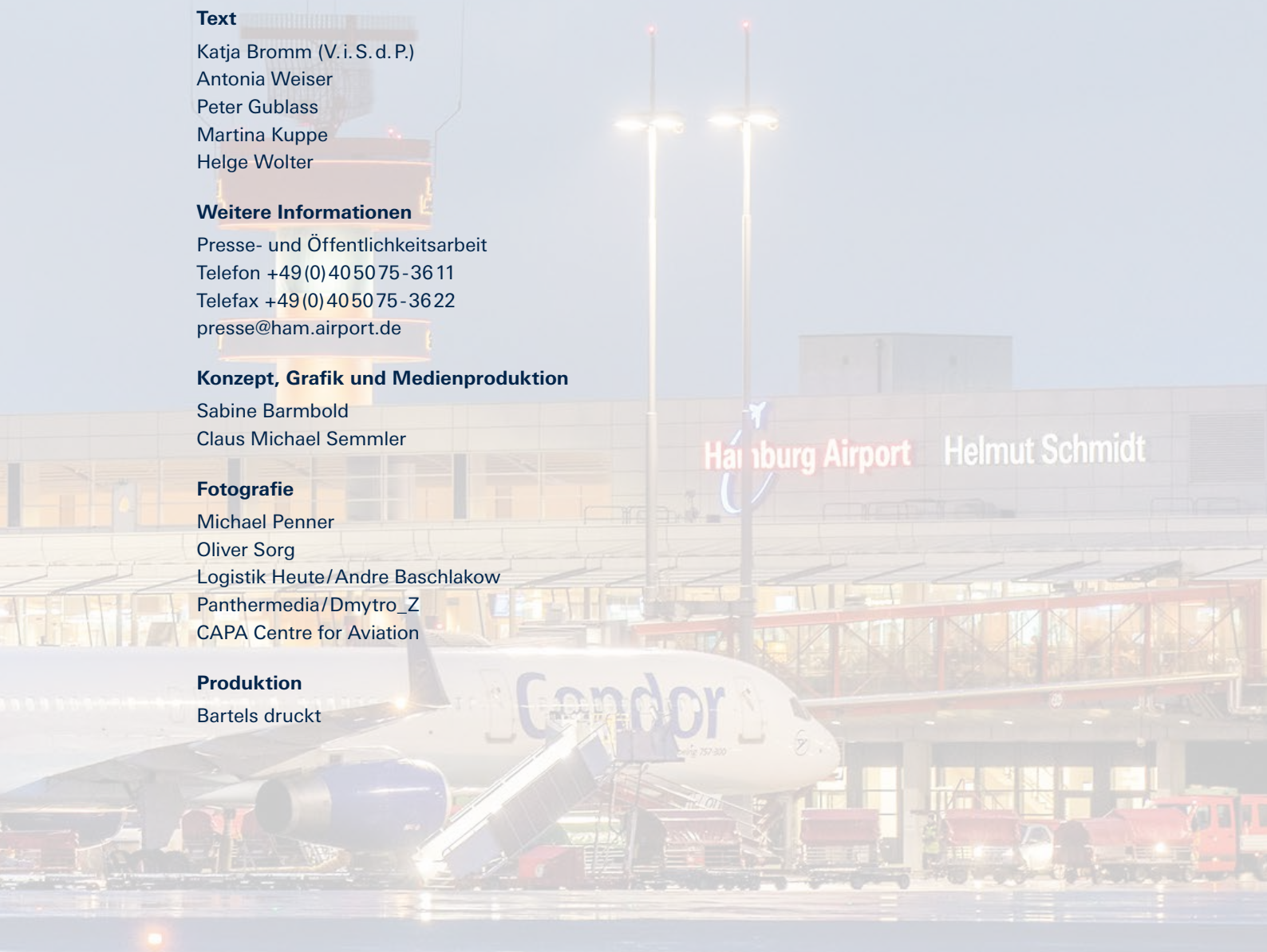
Sabine Barmbold
Claus Michael Semmler

Fotografie

Michael Penner
Oliver Sorg
Logistik Heute/Andre Baschlaw
Panthermedia/Dmytro_Z
CAPA Centre for Aviation

Produktion

Bartels druckt



Flughafen Hamburg GmbH

Postfach

22331 Hamburg

Deutschland

Telefon +49 (0) 40 50 75 - 0

Telefax +49 (0) 40 50 75 - 12 34

info@ham.airport.de

www.hamburg-airport.de

